

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

75 (18.9.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 75. Mittwoch den 18. September 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 19623. Die Belohnung der Hebammen für die Besorgung armer Kreisender und Wöchnerinnen betreffend.

Das Großherzogl. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat durch hohen Erlaß vom 20. v. M. Nro. 9500. verfügt, daß die Hebammen bei dem geringen Wartgeld von 8 fl. welches sie in der Regel beziehen, nicht verpflichtet seyn sollen, arme Kreisende und Wöchnerinnen zu besorgen, sondern daß sie dafür die tarmäßige Belohnung aus der Gemeindefasse anzusprechen haben, insofern erstere von dem Pfarr- und Bürg.-emeisteramt, als in die Klasse der Armen gehörig, anerkannt werden.

Hochdasselbe hat dabei zugleich weiter bemerkt, wie es sehr zu wünschen wäre, daß jede Gemeinde sich mit ihrer Hebamme über ein jährliches Aversum für die Dienste, welche sie notorisch armen Kreisenden und Wöchnerinnen zu leisten haben, aus der Gemeindefasse, im Wege eines, stets wiederzulebenden Vertrages, verständigen möchten.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter und Ortsvorgesetzte des Regierungsbezirks werden veranlaßt, hienach das Weitere zu eröffnen, und für die Belohnung der Hebammen in der angezeigten Art zu sorgen. Rastatt den 6. September 1833.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Fhr. v. Stockhorn.

vd. Stengel.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Anton Bauer auf die Pfarrei Grombach, Amts Einsheim, ist die katholische Pfarrei Stein am Kocher, Amts Mosbach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 880 fl. in Geld und Zehnten, worauf aber dormalen ein in acht Jahresterminen heimzahlendes Kriegsschulden Kapital von 305 fl. 48 kr. ruhet, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich durch die Regierung des Unterheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 13. August d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Wilhelm Rist ist die evanagel. Schulschule zu Scherzheim, Dekanats Rheinbischofsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 290 fl. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen

vorschriftmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Be-

weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Weingarten an den im Jahre 1830 nach Nordamerika gereisten ledigen Schustergehilfen Franz Georg Guthier, auf Donnerstag den 26. Sept. d. J. früh 9 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Handelscommiss Eward Goertz aus Halberstadt, auf Dienstag den 8. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Stadtamtskanzlei.

(2) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schumachermeisters Andreas Zimmermann, auf Mittwoch den 9. October d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an die Christian Bauischen Eheleute, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamte.

(2) zu Dinglingen an den ledigen Bürgersohn Christian Kramer, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 30. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamte. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Mühlhausen an den in Gant erkannten Bürger und Schmidtmeister Xaver Essig, auf Samstag den 5. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) zu Wolfach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Tagelöhners Joseph Haas, auf Dienstag den 24. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Wolfach an den in Gant erkannten Maurermeister Ambros Schreinbold auf Dienstag den 15. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Kork. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis daher nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse des Zieglers Anton Sundauser von Sundheim ausgeschlossen. W. R. W. Kork den 12. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Oberamt Lahr.

(2) von Lahr dem mit Gemüthschwäche behafteten Schumacher Michael Wöhrer, welchem in der Person des Sattler Michael Staadt von Lahr ein Aufsichtspflieger bestellt ist.

(2) Karlsruhe. [Mundtoderklärung.] Die Stadstrompeter Schmidtsche Wittwe, Charlotte geborne Lustig zu Karlsruhe ist nach P. S. 489. für entmündigt erklärt und Bijoutier Peter Wille als ihr Vormund ernannt worden.

Karlsruhe den 3. September 1833.

Großh. Stadtamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) von Seelbach der im Jahre 1815 als Müller auf die Wanderschaft gegangene Joseph Weil.

(1) Karlsruhe. [Edictalladung.] In den Büchern der Großherzoglichen Generaleinstands-Gelderkasse dahier findet sich auf den Namen eines gewissen Johannes Brenner, angeblich von Beckstein, ein Einstandscapital von 146 fl. sammt Zins notirt. Ueber die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes, ob er wirklich beim Badischen Militär eingestanden war, und welches Schicksal er gehabt hat, konnte bisher nicht die geringste Auskunft erhoben werden, weshalb derselbe oder seine etwaigen gesetzlichen Erben hiemit öffentlich aufgefodert werden, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandsgeld vor der unterzeichneten Behörde anzumelden, und rechtsgenügend zu bekräftigen, ansonst den bestehenden Gesetzen gemäß darüber anderweit verfügt werden wird.

Karlsruhe den 14. Sept. 1833.

Großh. Stadt-Commandantenschaft.

v. Seutter.

(1) Karlsruhe. [Edictalladung.] In den Büchern der Großherzoglichen Generaleinstands-Gelderkasse dahier findet sich auf den Namen

eines gewissen Joseph Marschall, angeblich aus Warschau, ein Einstandscapital von 200 fl. sammt Zinsen notirt. Ueber die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes, ob er wirklich beim Badischen Militär eingestanden war, und welches Schicksal er gehabt hat, konnte durch eingezogene Erkundigungen nicht das geringste ausgemittelt werden. Es werden demnach der besagte Joseph Marschall oder seine etwaigen gesetzlichen Erben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandscapital ad 200 fl. vor der unterzeichneten Behörde geltend zu machen und näher zu begründen, widrigenfalls darüber den bestehenden Befehlen gemäß anderweit verfügt werden wird.

Karlsruhe den 14. Sept. 1833.

Großh. Stadt-Commandantchaft.
v. Seutter.

(1) Karlsruhe. [Edictalladung.] In den Büchern der Großherzoglichen Generaleinstandscapital von 130 fl. sammt Zins verzeichnet. Ueber die Heirath, so wie die übrigen persönlichen Verhältnisse dieses Einstanders, ob er überhaupt beim Badischen Militär gedient und was er für ein Schicksal gehabt hat, konnte bisher durch eingezogene Erkundigungen nicht das geringste ausgemittelt werden, weshalb der besagte Kaspar Boschert oder seine etwaigen gesetzlichen Erben hiemit öffentlich aufgefordert werden, binnen drei Monaten a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandsgeld vor der unterzeichneten Behörde anzumelden und rechtsgenügend darzuthun, ansonst den bestehenden Befehlen gemäß darüber anderweit verfügt werden wird.

Karlsruhe den 14. Sept. 1833.

Der Oberst und Stadtcommandant,
v. Seutter.

(2) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Da der von Bauerbach gebürtige Schreiner Theodor Abel auf die diesseitige Aufforderung vom 4. August v. J. weder persönlich erschien, noch schriftliche Kunde von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und dessen in circa 600 fl. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten gegen Kaution fürsorglich verabsolgt.

Bretten den 2. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde dem Ambros

Weiß in Wormberg mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

- | | | |
|---|-----|-----|
| 1) 58 Ellen hinfenes fast ganz gebleichtes Tuch, die Elle zu 20 kr. | fl. | kr. |
| | 17 | 20 |
| 2) 44 Ellen Werkentuch, ebenfalls fast ganz gebleicht, die Elle zu 16 kr. | 11 | 44 |
| 3) 3½ Laib Schwarzbrod | — | 5 |
| 4) 2 Kupferkreuzer, welche neben dem Brod lagen. | — | 2 |

Dies bringen wir Behufs der Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Baden den 11. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach [Diebstahl.] Am 5. d. M. Abends wurde dem Schreinerlehrling Joseph Schach von Zell aus seiner Schlafkammer eine massiv silberne Sackuhr mit einem dicken Zapfen am Gehäus, von glatter Fagon, Römerzahlen und stählernen Zeigern, wovon der Stundenzeiger abgebrochen ist; dann dem Schreinergefell Jakob Wagner aus eben dieser Kammer ein Baierscher Schwerdtthaler entwendet.

In der Nacht vom 6. auf den 7. dieses dem Bauern Andreas Gißler von Nordrach ein ganz schwarzer Geißbock aus dem unverschlossenen Stall gestohlen. Was wir zum Zwecke der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Gengenbach den 11. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde dem Hofdauer Martin Benz von Sondersbach mittelst gewaltsamen Einbruchs

- | | | |
|---|-----|-----|
| 1) 9 Maasß Kirschwasser in zwei Schlegel, werth | fl. | kr. |
| | 9 | 48 |
| 2) 2 Maasß Hefenbranntwein in einem Schlegel und in einem andern ein Maasß Leutere, werth | 2 | 6 |
| 3) 3 Laib Brod | — | 36 |

entwendet, was wir zum Zwecke der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Gengenbach den 5. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der verwichenen Nacht wurden aus einem hiesigen Gasthause die unten verzeichneten Effecten entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 13. Sept. 1833.

Großh. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- 1) Ein Lontiermesser, mit der Aufschrift: „Kraft.“
- 2) Eine ganz große stählerne neue Handschuhe macherschere.

- 3) Ein stahlnes Piquetmesser.
- 4) Ein blauer neuer Frack, von feinem Tuch mit blauweidenen Knöpfen und grauem Futter.
- 5) Ein paar blaue Hosen von demselben Tuch, mit Knöpfen von gleichem Tuch.
- 6) Ein getragener überaus noch guter schwarzer Frack, von ganz feinem Tuch, mit dergleichen Knöpfen und schwarzgrauem Futter.
- 7) Ein paar kornblaue Tuchhosen, schon etwas abgetragen.
- 8) Drei paar leinene neue Hemden, das eine noch gar nicht getragen, die beiden andern verschwärzt, vielleicht mit H. D. roth gezeichnet.
- 9) Ein paar Strümpfe von Garn, weiß, nicht gezeichnet.
- 10) Zwei Sacktücher, das eine roth und weiß, das andere gelb mit Blumen.
- 11) Eine blauweidene Schnalcravatte, noch ganz neu.
- 12) Ein weißes Piquet-Halstuch.
- 13) Ein paar neue noch nicht getragene Stiefel.
- 14) Eine roth saffianene Brieftasche, worin sich befand:
 - a. Ein Lehrbrief vom 13. Mai 1833 aus Erlangen.
 - b. Ein Empfehlungsbrief an Gebrüder Bär in Lüneville.
 - c. Briefe von Dr. Löwenstein in Landau.
- 15) Ein leinenes Nochemd mit Knopflöchern.
- 16) Eine grün tuchene Mütze mit schwarzem Leder Schild und Sturmband.
- 17) Zwei f. g. Gesehrollen, d. h. lederne Capfeln, viereckig.
- 18) Eine Haarbürste
- 19) Eine Kleiderbürste.
- 20) Zwei Schubbürsten.
- 21) Ein rundes Stück Seife.
- 22) Ein Schächtelchen Glanzwische von Trier.
- 23) Drei Hemderkrägen.
- 24) Ein Päckchen Taback mit der Aufschrift: „griechischer Enasser.“
- 25) Ein Gilet von schwarzbraunem Wollenzeug mit Schaltragen, Knöpfe vom nemlichen Zeug, noch ganz neu, am rechten Armlöch die Naht etwas aufgerissen.
- 26) Ein Gilet von weißem Zeug mit rothen Streifen, Knöpfe vom nemlichen Zeug.
- 27) Ein schwarzes altes Fellisen.
- 28) Ein Paar blaue Hosen von Sommerzeug, schon ziemlich getragen, mit weißen beinernen Knöpfen, hinten ohne Schnaltriemen, unten an beiden Enden etwas gestickt.
- 29) Eine sommerzeugene weiß, roth und braun gestreifte Weste mit gelben Metallknöpfen.

- 30) Ein schwarz selbenedes Halstuch, in der Mitte etwas blöde, an 2 Ecken mit M. H. bezeichnet.
- 31) Ein weißweidenes Taschenmesser, woran sich ein Stahl, Pfropferzicher, Pfeiffenraumer, Federmesser und Schneidmesser befand.
- 32) Ein Geldbeutel von beschmutztem Leder, worin sich etwa 4½ fr. befanden, und an dem sich 2 Schlüssel befanden.
- 33) Ein weiterer Schlüssel.
 - (2) Kork. [Diebstahl.] Verflohenen Samstag Abend den 7. d. M. zwischen 7 und 8 Uhr wurden dem Dreher Georg Hartmann dahier von der Bleiche an seinem Hause 19 Ellen weikenes Tuch entwendet, was Behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Kork den 9. Sept. 1833. Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Straferkenntniß.] Da der Soldat Laver Klausmann von Densbach sich auf die öffentliche Vorladung vom 28. Juni d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe anmit der Desertion für schuldig und vorbehaltlich der persönlichen Verurteilung im Falle seiner Betretung des Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 verurteilt. Achern den 6. September 1833. Groß. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Strafscheid.] Nachdem die unterm 10. August d. J. in No. 66 u. 67. dieses Blattes zur Verantwortung auf die angeschuldigte Eingangszolldefraudation von 52 Kilogramm Messerschmidtwaaren öffentlich vorgeladene Handlungsgesellschaft Grieshaber Laubis u. Comp. in der anberaumten Frist nicht erschienen ist, und sich auch nicht schriftlich verantwortet hat, so wird solche der Eingangszolldefraudation von 103 fl. Messerschmidtwaaren, welche als ungenannte Stahlwaare declarirt, und nach dem Zolltarif Abtheilung 4. Satz 15. mit 3 fl. 26 kr. zu wenig verzollt werden, für schuldig erklärt, und daher unter Verfüllung in die Kosten und zum Ersatz des einfachen Zolls ad 3 fl. 26 kr. mit dem zofachen Betrag des unterschlagenen Zolls ad 68 fl. 40 kr. bestraft, sofern die Denuntiaten nicht vorziehen, den halben Werth der Waare als Strafe zu erlegen, worüber sie sich binnen 8 Tagen von der Zeit der Bekanntmachung dieses zu erklären haben. Rheinbischofsheim den 11. Sept. 1833. Groß. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)